

3. Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts (20/BS 54/487)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Ich verweise auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts und auf den Bericht der Justizkommission. Im Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts durften wir feststellen, dass die Parteien prozessfreudiger geworden sind. Dies verursacht dem Verwaltungsgericht erhebliche Mehraufwände, die nur zum Teil verrechnet werden können. Das Verwaltungsgericht bedankt sich für die zusätzlichen Stellenprozente für Gerichtsschreiber. Das Verwaltungsgericht ist personell immer noch stark gefordert und sieht eine Möglichkeit, den Anstellungsgrad einer nebenamtlichen Richterin von 50 % auf 80 % zu erhöhen. Dies erfordert jedoch eine Gesetzesanpassung. Die Justizkommission begrüsst diese Art der Kapazitätserweiterung. Die Justizkommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts wird mit 112:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts

vom 16. August 2023

Der Rechenschaftsbericht 2022 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates